

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 10 (1915)
Heft: 11: Schutz der Seeufer II

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

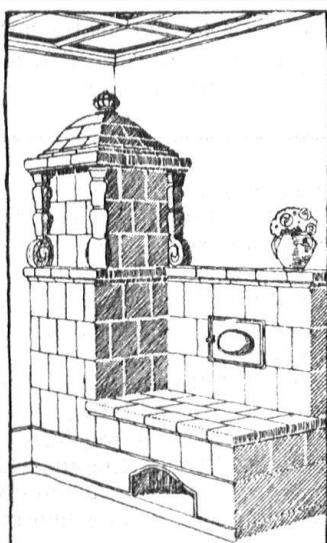
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Städtebaufragen und in die Notwendigkeit des Ausgleichs von Rechten der Allgemeinheit und des Einzelnen uns hier zum Aufsehen gemahnt hat; wir haben die Beweise dafür, dass die Firma an der neuen Baustelle sich gerne angesiedelt hat und sicher dort eine bessere Entwicklung findet, als an jener ungeeigneten Stelle im waldigen Stadtgürtel; wir gönnen es ihr von Herzen.

Dass uns gerade auch der Gemeinderat unmittelbar nach diesem Ausgang trotz unserer vorübergehenden formellen Gegnerschaft richtig verstanden hat, beweist sein nobles Entgegenkommen durch Erteilung des Auftrages zu einem Gutachten über die beste Art der Ausführung der Aarekorrektion in Bern unter möglichster Schonung des Landschaftsbildes. Dieses Zutrauen glauben wir uns würdig erwiesen zu haben durch prompte Einreichung eines Gutachtens unserer Vorstandsmitglieder Herren Architekten Indermühle und Klauser in Bern, das auch die gebührende Beachtung gefunden hat; der Vorstand hatte mit unsren Sachverständigen einen gelungenen Augenschein eingenommen durch eine reizvolle Aarefaht nach der Neubrücke; schade, dass viele Berner diesen reinen Naturgenuss noch nicht kennen, obwohl der Bernische Verkehrsverein regelmässig solche Fahrten veranstaltet.

Und den schönsten Lohn für unsere Tätigkeit durften wir im stillen einheimsen während der Stadtratsdebatten über die Erwerbung der Gurtenbesitzung im Herbst 1913, als die Berner Gefahr liefen, durch den Verkauf des Geländes auf dem Gurten an ausländische Kapitalisten ihrer schönsten Aussichtswarte beraubt zu werden und dann die hochwillkommene Entdeckung machten, dass sie nicht eine Million bares Geld für den Ankauf zu opfern brauchten, sondern dank dem von uns vorgeschlagenen Heimatschutzartikel im Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch, durch Errichtung einer verhältnismässig billigen öffentlich-rechtlichen Weg- und Aussichtsservitut ihren geliebten Gurtengipfel der Allgemeinheit erhalten konnten! Und es wird nicht das letztemal sein, das unsere Bürgerschaft die Wohltaten dieser Gesetzesbestimmung lebhaft empfindet.

Was der Heimatschutz für Volk und Vaterland getan hat und noch tun möchte, das kommt zum Ausdruck im Gasthaus zum Röseligarten, im Dörfli an der Landesausstellung. Als ein sinnenfälliges Werk schweizerischer Gefühlswelt will es zeugen davon, dass Heimatschutz nicht bloss ein äusserliches Programm für eine altmodische oder auch eine neue Baukultur ist, sondern eine Ge- sinnung der Würde und des schlchten Stolzes



Die Vorzüge des Kachelofens

vereinigt mit den Annehmlichkeiten der **Warmwasserheizung** bietet unser System, eine Kombination der Warmwasserheizung mit dem Kachelofen, wobei dieser in der Übergangszeit **für sich allein** geheizt werden kann. Beste und billigste Heizung für das **Einfamilienhaus** und die **Etagenwohnung**. — **Reparaturen, Umänderungen** bestehender mangelhafter Feuerungen.

Prima Referenzen

Kostenberechnungen und Besuche bereitwilligst und unverbindlich.

Fritz Lang & Co., Zürich 2
Lavaterstrasse 46

Telephon 2683

Spezialgeschäft für Heizeinrichtungen aller Art. ☎

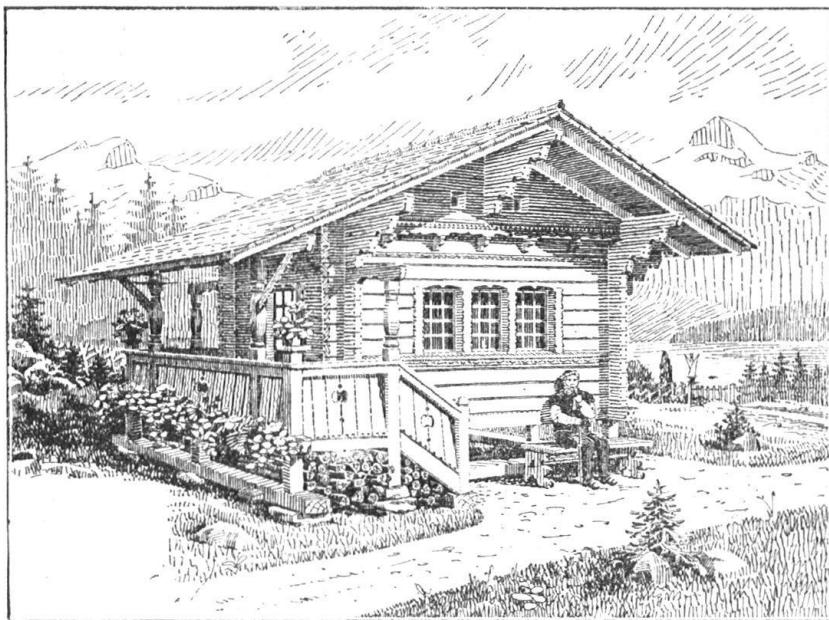
Stehle & Gutknecht, Basel Basler Zentralheizungs-Fabrik

empfiehlt sich zur Herstellung von
Zentralheizungen aller Systeme!



Gebrüder Spring, Genf

Billige Holzbauten im schweizer Holzstil



Schweiz. Landesausstellung Bern 1914: EHRENPREIS für Gartenchalet

Wohn-, Ferien-, Sommerhäuser und landwirtschaftliche Gebäude

Automobil-Remisen

Verkaufshäuschen

Waldrestaurants

Konditoreien etc.

Sanatoriums

Berghotels

Chalets für Luft- und Sonnenbäder

Kantinen, Arbeiter- und Wohnbaracken

Gartenhäuschen

Kiosks etc. etc.



Illustrierter Prospekt mit
Preisliste gegen 50 Cts. in
Briefmarken

auf unsere Eigenart, die sich in allen Lebens-
äusserungen kräftig erweisen möchte!

Im Mai 1914. Der I. Schreiber: Arist Rollier.

Automobilstrasse am Luganersee. In der „Neuen Zürcher Zeitung“ war in den letzten Tagen zu lesen, dass im Tessin wieder die Rede sei vom Bau einer durchgehenden Strasse Lugano-Porlezza über Gandria-San Mamette. Der Gedanke ist nicht neu; man hat vor Jahren schon von einer solchen Strasse gesprochen, und der Provinzialrat von Como hat schon im Jahre 1911 eine Subvention an das Teilstück Valsolda-Schweizergrenze beschlossen. In Lugano sind, wie wir wissen, die Meinungen über diese Strassenbaute sehr geteilt. Von einer wirtschaftlichen Notwendigkeit kann nicht gesprochen werden; der Verkehr von Gandria und aus den Dörfern des Val Solda vollzieht sich jetzt auf dem Seeweg, und es würde das zum grössten Teil auch nach dem Bau einer Strasse so bleiben. Gandria selbst würde durch den Strassenbau mehr verlieren als gewinnen. Den einzigen Nutzen verspricht man sich in Lugano von dieser durchgehenden Strasse Lugano-Porlezza daraus, dass Lugano mehr als bisher von italienischen Automobilen besucht würde, denn der Automobilweg vom Comersee zum Lago Maggiore führt gegenwärtig infolge des Mangels an einer Strasse am Seearm von Porlezza nicht über Lugano.

Dieser Automobilverkehr soll sehr bedeutend sein. Es fragt sich nur, ob es im Interesse der Fremdenindustrie Luganos liege, den Automobil-

verkehr am Luganersee stark zu steigern. Die grosse Masse der Besucher Luganos wird diese Frage eher mit Nein beantworten, und in Lugano wird man sich wohl überlegen müssen, ob die italienischen Automobilisten, die durch den Bau einer Strasse Porlezza-Lugano herangezogen werden sollen, die grosse Zahl anderer, sesshafter und anhänglicher Besucher aufwiegen, die durch die bekannte rücksichtslose Automobilraserei der Italiener am Luganersee vertrieben werden. Für den Spaziergänger hätte eine Strasse Lugano-Gandria-Val Solda keinen Wert, denn die Automobile würden dem Fußgänger das Spazierengehen bald verleidern.

Wenn es auf der einen Seite sehr fraglich erscheint, ob der Bau einer Strasse von Lugano nach Porlezza für Lugano und seine Fremdenindustrie von Nutzen ist, so steht auf der andern Seite außer Frage, dass eine solche Strasse die Gegend nicht verschönern würde. Die Strasse nach dem Dorfe Brè verdirbt ja wahrhaftig schon genug, als dass nun auch noch der untere Teil des Monte Brè mit dem Uferstrich zwischen Castagnola und Gandria verschandelt werden müsste. Das Kapital, von dem Lugano lebt, liegt in den Naturschönheiten seiner Umgebung, und man hat deshalb in Lugano alle Ursache, dafür zu sorgen, dass dieses Kapital unangetastet bleibt. Herr Dr. Christ-Socin hat schon vor zwei Jahren vom Standpunkte des Naturschutzes aus öffentlich Protest erhoben gegen den Gedanken, diesen „unersetzblichen Streifen Landes“ durch eine banale Landstrasse zu verderben, da dieser Strassenbau auch